

**Gemeinde Bempflingen  
Landkreis Esslingen**

**Gemeinderatssitzung am 17. November 2020**

**TOP: 4**      Änderung der Friedhofssatzung: Anpassung  
Gebührenverzeichnis

**Sitzungsvorlage**  
öffentlich     

**Anlagen:**      2

Az.: 752.03 - Gal

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat nimmt die Anpassung der Vergütung für Bestattungsdienste zum 1. Januar 2021 zur Kenntnis. Die Änderung der Friedhofssatzung einschließlich des Gebührenverzeichnisses wird entsprechend Anlage 2 beschlossen.

**Sachstand:**

Die letzte Erhöhung der Vergütung für Bestattungsdienste erfolgte zum 1. Januar 2019. Die Firma Götz erhöht nun zum 1. Januar 2021 erneut ihre Preise. Die Begründung für die Preiserhöhung lautet:

*„Nachdem es in den letzten Jahren in allen Bereichen extreme Preiserhöhungen gab, sehen wir uns gezwungen, einige Positionen unserer Vergütung für Bestattungsdienste ab dem 1. Januar 2021 zu erhöhen.“*

Auf Nachfrage wurde zusätzlich erläutert, dass der hohe Preisanstieg bei Erdbestattungen auf den schlechten Boden zurückzuführen ist. Bei der Grabherstellung entstehen dadurch höhere Material- und Personalkosten.

Die Gemeinde gibt die Kosten für die Bestattungsdienste direkt an den Gebührenzahler weiter. Der Anlage 1 können die bisherigen Gebühren, die neue Gebühr sowie die Erhöhung in % entnommen werden.

Das Gebührenverzeichnis, als Anlage zur Friedhofssatzung ist entsprechend den neuen Gebühren zum 1. Januar 2021 anzupassen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Weitergabe der Preiserhöhung führt einerseits zu steigenden Aufwendungen und andererseits zu steigenden Erträgen – auf gleichem Niveau.

Bempflingen, den 5. November 2020

gesehen:

Tanja Galesky

Bernd Welser  
Bürgermeister